

Mediation

Presseerklärung

Beim Amtsgericht Dresden besteht seit dem 01. November 2007 die Möglichkeit zur gütlichen Beilegung von Zivilrechtsstreitigkeiten einschließlich Miet- und Wohnungseigentumssachen im Rahmen einer gerichtsnahen Mediation.

Bei der Mediation sollen die Parteien

- **freiwillig** (jede Partei kann jederzeit die Mediation abbrechen) und
- **eigenverantwortlich** (eigenständige Lösungsfindung der Parteien selbst)

ihren Konflikt erörtern und versuchen, den Rechtsstreit einvernehmlich beizulegen.

Begleitet und unterstützt wird die Lösungsfindung bei der gerichtsnahen Mediation durch eine(n) Richter(in) am Amtsgericht Dresden, die in diesen Verfahren jedoch nur als Mediatoren tätig werden. Weil die rechtliche Bewertung und Entscheidung des Rechtsstreits nicht zu den Aufgaben des Mediators gehört, wird ein Mediationsverfahren nur durchgeführt, wenn beide Parteien anwaltlich vertreten sind.

Gelingt die Streitbeilegung nicht, wird das Verfahren vor dem zuständigen Richter fortgesetzt. Der Gesprächsinhalt der Mediation ist vertraulich und wird dem zuständigen Richter nicht mitgeteilt.

Es nehmen die Parteien und ihre Anwälte teil. Auf Wunsch der Parteien können auch andere Personen teilnehmen.

Den Parteien entstehen durch das Mediationsgespräch keine zusätzlichen Gerichtskosten.